

Marktgemeinde SPANNBERG

2244 Spannberg, Hauptplatz 18 Tel.Nr.: 02538/8497, Fax: DW13

Parteienverkehr: Täglich von 8.00-12.00 Uhr; e-Mail: marktgemeinde@spannberg.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters: Montag von 18.00-19.00 Uhr und Freitag von 08.00-09.00 Uhr

Lfd Nr. 05/2016

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 21. November 2016
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

in Spannberg, Gemeindeamt
Die Einladung erfolgte am 14.11.2016
durch Kurrende *) - Einzelladung *).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister STIPANITZ Herbert
Vize-Bgm DEUTSCH Franz
Gf GR PETER Rudolf
Gf GR SCHARMITZER Martina
GR WAGNER Eduard
GR GEER Wolfgang
GR RESCHENAUER Michael
GR DEUTSCH Michael
GR GERSTENBAUER Franz

GF GR MARZY Herbert

GR SEIDLBERGER Christian
GR MÜNZKER Gerhard
GR KAUFMANN Sandro

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Franz FALLNBÜGL, Schriftführer

4 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR GRUBER Thomas

GR PLEININGER Robert

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister STIPANITZ Herbert
Die Sitzung war - NICHT *) - öffentlich
Die Sitzung war - NICHT *) - beschlussfähig.

*) Nichtzutreffendes streichen!

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.) Begrüßung und Eröffnung. Genehmigung des letzten Protokolls.
- Pkt. 2.) Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplans.
- Pkt. 3.) Bericht der Gebarungsprüfung.
- Pkt. 4.) Verordnung der Wasserleitungsordnung.
- Pkt. 5.) Verordnung über die Erhöhung der Wasserabgabenordnung.
- Pkt. 6.) Personalmaßnahmen.
- Pkt. 7.) Hebesätze für das Haushaltsjahr 2017.
- Pkt. 8.) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017.
- Pkt. 9.) Erstellung eines Wasserleitungskatasters; Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag.
- Pkt. 10.) Erstellung eines Kanalkatasters; Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag.
- Pkt. 11.) Hediye und Baris Bayrakci; Ansuchen um Grundstücksankauf Am Hofstadl.
- Pkt. 12.) Savas Bayrakci; Ansuchen um Grundstücksankauf Am Hofstadl.
- Pkt. 13.) Ahmet Bayrakci; Ansuchen um Grundstücksankauf Am Hofstadl.
- Pkt. 14.) Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds; Annahmeerklärung.
- Pkt. 15.) Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im NÖ Landeskindergarten.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1.)

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzungen vom 26.09.2016 wurde mit der Einladung zugestellt und daher nicht verlesen. Nachdem keine Einwendungen eingebracht wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Pkt. 2.)

Über diesen Tagesordnungspunkt kann aufgrund noch ausstehender Grundlagenerhebungen noch keine Entscheidung getroffen werden und wird daher von der Tagesordnung genommen und am heutigen Tage nicht behandelt.

Pkt. 3.)

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses berichten von der am 26.09. und 16.11.2016 erfolgten angesagten Gebarungsprüfungen, wobei keine Beanstandungen vorgefunden wurden. Die Gemeindegebarung wurde überprüft und als sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig bestätigt. Auch der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wurde einer Prüfung unterzogen. Die Prüfberichte wurde zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4.)

Die Wasserleitungsordnung bildet die Grundlage für die Vorschreibung und Einhebung der Wassergebühren. Die Verordnung, die einen Teil dieses Sitzungsprotokolls darstellt wird verlesen, besprochen und genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 5.)

Nachdem ein wesentliches Augenmerk auf die Kostenwahrheit im Bezug auf die Wasserversorgung gelegt wird, ist eine Erhöhung der Wassergebühren erforderlich. Nach Beratungen und Erhebungen mit der Aufsichtsbehörde, die derzeit eine Abgabenprüfung vornimmt, wurde folgende Vorgangsweise vereinbart bzw. vom GV zur Beschlussfassung empfohlen: Die Wassergebühren werden in einem 3-jährigen Zeitraum stufenweise erhöht. Damit wird die Erhöhung nicht einmalig sondern in kleinen Schritten, die keine enorme Gebührensteigerung verursachen, vorgenommen.

Die Bereitstellungsgebühr wird ab 1.1.2017 mit € 13,- / m³ festgesetzt. Da in Spannberg 3 m³-Zähler eingebaut sind, beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr demnach € 39,-. Ab 1.1.2018 wird diese mit 16,- /m³ festgesetzt und beträgt als jährliche Gebühr € 48,-. Ab 1.1.2019 betragen diese € 20,- /m³ wodurch die jährliche Bereitstellungsgebühr für den Wasserzähler mit € 60,- festgesetzt wird.

Weiters wird auch die Wasserbezugsgebühr in einer 3-stufigen Erhöhung erfolgen:

Ab 1.1.2017 beträgt diese € 1,90 je m³ Wasser, ab 1.1.2018 dann € 2,00 je m³ Wasser und ab 1.1.2019 dann € 2,10 je m³ Wasserbezug.

Laut den gesetzlichen Vorgaben ist auch die Berechnung der Wasseranschlussabgabe alle 5 Jahre zu erneuern. Demnach ist auch die Wasseranschlussabgabe den derzeitigen Kosten anzupassen. Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe wird ab 1.1.2017 mit € 5,60 (bisher 5,46) festgesetzt.

Diese Verordnung, die ein Teil dieses Sitzungsprotokolls darstellt, wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 6.)

Für die Erstellung des Voranschlages ist der Dienstpostenplan eine wesentliche Beilage. Dieser wurde dem Gemeinderat vorgelegt und das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten besprochen. Die Nr. 11 des Dienstpostenplans ist für die Tagesbetreuungseinrichtung im Kindergarten vorgesehen. Nachdem durch die Aufnahme der Unter-3-jährigen Kinder die beiden Gruppen für alle Kinder nicht mehr ausreichen und eine 3. Gruppe erst ab 12 abgewiesener Kinder seitens des Landes durch die Bereitstellung einer Kindergartenpädagogin geschaffen werden kann, wird als Übergangslösung eine Tagesbetreuungseinrichtung geschaffen. Dabei können dann die Kinder, die nicht in den beiden Gruppen untergebracht werden, betreut werden.

Die Dienstpostenplan Nummer 12 ist für den Verwaltungsdienst vorgesehen. Der Amtsleiter beabsichtigt ab 1.6.2017 die Altersteilzeit als Blockzeit in Anspruch zu nehmen. Dies bedeutet, dass die Beschäftigung mit 30.11.2019 enden wird. Um genügend Zeitraum für die Einarbeitung zu ermöglichen, wird im ersten Halbjahr 2017 ein/e Mitarbeiter/in als Nachfolger/in eingestellt.

GGR Martina Scharmitzer ersucht um die Beiziehung eines Personalvermittlungsbüro um die/den bestmögliche/n Bewerber/in auswählen zu können. Nach Beratungen wird dieser Vorschlag zur Abstimmung gebracht. Dieser Antrag wird mit 3 ZUSTIMMUNGEN und 10 GEGENSTIMMEN (ÖVP) abgelehnt.

Der Gemeinderat erteilt den Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung beider Dienstposten. Der Dienstpostenplan wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 7.)

Die für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Hebesätze werden verlesen und besprochen. Die Abgaben bleiben bis auf die vorgenannten Verordnungen über die Erhöhung der Wassergebühren bzw. die bereits im Vorjahr genehmigte Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe unverändert und bilden einen Bestandteil dieses Protokolls. Die Hebesätze als Grundlage des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 werden genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 8.)

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird in den einzelnen Konten verlesen und besprochen. Die einzelnen Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes samt erforderlichen Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 370.800,- zur Bedeckung werden gleichfalls besprochen. Nach Beratungen wird der Haushalt für das Jahr 2017 genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 9.)

Landesweit wurde dieses Projekt ausgeschrieben und der Fa. Grafotech – ein Tochterunternehmen der EVN – bereits im Jahre 2008 der Zuschlag erteilt. Die Ausschreibungskosten sind Fixkosten und werden nicht angepasst. Zwischenzeitlich wurde ein Förderungsantrag an den Bund und Land gestellt, wobei eine Zusicherung bzw. Genehmigung nunmehr erteilt wurde. In der bestehenden digitalen Katastermappe wird neben dem digitalisierten Flächenwidmungsplan weitere Ebenen für die Wasserleitungs- und Kanalkataster gebildet. Dabei wird eine zusätzliche Ebene mit den Leitungen Strom und Gas seitens der EVN für die Grafotech (als Tochterunternehmen) kostenlos zugeschaltet. Im Falle der Umsetzung sind Herstellungskosten von € 49.268,20 (netto) aufzuwenden, wobei in diesem Betrag die Ortung der Wasserleitung, der Hausanschlüsse, der Schieber und Hydranten enthalten ist. Weiters werden die schriftlich aufliegenden Unterlagen gescannt und entsprechend aufbereitet.

Die Förderung von Bund und Land wird € 30.500,- betragen.

Nach Beratungen wird der Entschluss gefasst, dieses digitale Leitungskataster für die Wasserleitungen erstellen zu lassen und den Fördervertrag anzunehmen.

Der Antrag des GV zur Erstellung des Wasserleitungskatasters durch die Fa. Grafotech bzw. die Annahmeerklärung für die Förderung seitens der Kommunalkredit wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 10.)

Landesweit wurde dieses Projekt, wie die Wasserleitung ausgeschrieben und der Fa. Grafotech – ein Tochterunternehmen der EVN – bereits im Jahre 2008 der Zuschlag erteilt. Die Ausschreibungskosten sind Fixkosten und werden nicht angepasst. Zwischenzeitlich wurde ein Förderungsantrag an den Bund und Land gestellt, wobei eine Zusicherung bzw. Genehmigung nunmehr erteilt wurde.

In der bestehenden digitalen Katastermappe wird neben dem digitalisierten Flächenwidmungsplan weitere Ebenen für die Wasserleitungs- und Kanalkataster gebildet. Dabei wird eine zusätzliche Ebene mit den Leitungen Strom und Gas seitens der EVN für die Grafotech (als Tochterunternehmen) kostenlos zugeschaltet.

Im Falle der Umsetzung sind Herstellungskosten von € 98.340,19 (netto) aufzuwenden, wobei in diesem Betrag die Ortung der Kanalleitung, der Schächte, der Hausanschlüsse, der RÜB und Überläufe enthalten ist. Die Kanalleitungen werden gespült, mit der Kamera befahren und ein Zustandsbericht über etwaige Schadstellen erstellt. Ebenso werden die Kanalschächte eingemessen, der Bauzustand festgestellt und bewertet. Weiters werden die schriftlich aufliegenden Unterlagen gescannt und entsprechend aufbereitet.

Die Förderung von Bund und Land wird € 25.577,50 betragen.

Nach Beratungen wird der Entschluss gefasst, dieses digitale Leitungskataster für die Kanalleitungen erstellen zu lassen und den Fördervertrag anzunehmen.

Der Antrag des GV zur Erstellung des Kanalkatasters durch die Fa. Grafotech bzw. die Annahmeerklärung für die Förderung seitens der Kommunalkredit wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 11.)

Fam. Hediye und Baris Bayrakci stellen ein Ansuchen über den Ankauf einer Bauparzelle, Am Hofstadl 59, Parz Nr. 7705/25 im Ausmaß von 725 m² zu € 17,-/m². Nach Beratungen wird dieses Kaufansuchen genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 12.)

Herr Savas Bayrakci stellt ein Ansuchen über den Ankauf einer Bauparzelle, Am Hofstadl 61, Parz Nr. 7705/26 im Ausmaß von 725 m² zu € 17,-/m². Nach Beratungen wird dieses Kaufansuchen genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 13.)

Herr Ahmet Bayrakci stellt ein Ansuchen über den Ankauf einer Bauparzelle, Am Hofstadl 63, Parz Nr. 7705/27 im Ausmaß von 725 m² zu € 17,-/m². Nach Beratungen wird dieses Kaufansuchen genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 14.)

Im Jahr 2015 erfolgte der Ausbau des letzten Siedlungsabschnittes Am Hofstadl. Für die Erweiterung der Trinkwasserversorgung wurde ein Projekt erstellt und seitens des Landes und Bundes Förderungen beantragt. Nunmehr wird die Förderungszusage von der NÖ Landesregierung vorgelegt. Für die Auszahlung der Förderung ist der Beschluss einer Annahmeerklärung erforderlich. Diese Annahmeerklärung, die die Förderung des Landes in der Höhe von € 1.798,- gewährleistet wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 15.)

Seitens der NÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde wurde eine neue gesetzliche Regelung für die Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung in den NÖ Landeskindergärten getroffen. Dabei ist vorgesehen, dass für die Betreuungszeiten nach 13.00 Uhr ein Mindestbeitrag von € 50,- inkl. Mwst. pro Monat einzuheben ist. Aufgrund dieser Vorgaben des Landes NÖ wird folgender Antrag des Gemeindevorstandes zur Genehmigung vorgebracht:

Ab 1. Jänner 2017 wird für die Nachmittagsbetreuung von bis zu 20 Stunden im Monat ein Kostenbeitrag von € 50,- eingehoben.

Für die Nachmittagsbetreuung von bis zu 40 Stunden im Monat wird ein Kostenbeitrag von € 70,- eingehoben.

Für die Nachmittagsbetreuung von bis zu 60 Stunden im Monat wird ein Kostenbeitrag von € 90,- eingehoben.

Für die Nachmittagsbetreuung von über 60 Stunden im Monat wird ein Kostenbeitrag von € 100,- eingehoben.

Diese Kostenbeitragssätze ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind.

Weiters ist ausnahmslos die Abrechnung mittels Bankeinzuges einzurichten.

Diese Vorgangsweise wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **10 ZUSTIMMUNGEN**, **2 ENTHALTUNGEN** (GR Wagner, GR Gerstenbauer) und **1 GEGENSTIMME** (GGR Scharmitzer).

WEITER ANFRAGEN:

Zwischen den Fraktionen wird vereinbart, gemeinsame Gemeindenachrichten für die laufenden Informationen zu erstellen. Zu diesem Zwecke wird ein Ausschuss gebildet, der seitens der Fraktion STS mit Martina Scharmitzer und Franz Gerstenbauer besetzt wird. Seitens der Fraktion der ÖVP werden GGR Herbert Marzy, GR Michael Deutsch und GR Gerhard Münzker nominiert.

Es wurde eine Anfrage gestellt, warum in der Siedlungsstraße im Zuge der Aufbringung der Feindecke kein Gehsteig errichtet wurde. Da im gesamten Siedlungsbereich kein Gehsteig errichtet wurde, ist auch in diesem Bereich kein Gehsteig vorgesehen.

Die Straßenbreite entlang des neuen Gehsteiges in der Neusiedlergasse zwischen der Kreuzung Neugasse/Langstraße und der Straße Am Bach wird seitens der Opposition als zu eng befunden. Diese wird in einer Mindestbreite von 5 m ausgebaut, wobei überwiegend mehr Straßenbreite durch die Kreuzungsbereiche gegeben ist. Die Straßenbreite welche vormals auch als Gehsteig gedient hatte, wurde gegenüber dem bisherigen Zustand nicht verengt. Zu dieser Straßenbreite wurde nunmehr zusätzlich ein Gehsteig in einer Breite von 1,5 m geschaffen. Demnach wurde letztlich eine Gesamtbreite von 6,5 m realisiert.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, dankt der Bgm. für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21,15 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister	Schriftführer
Vizebürgermeister	Gemeinderat
	Gemeinderat
	Gemeinderat